



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Pestalozzischule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.06.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Pestalozzischule im Rahmen der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung eine Mittagsverpflegung an.

§ 1 Teilnahmeberechtigte

- (1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die das SBBZ Pestalozzischule besuchen.
- (2) Die Schüler der Ganztagschule (Grundstufe) können an der Mittagsverpflegung an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) teilnehmen.
- (3) Die Schüler der Mittelstufe, die an der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Mittagsverpflegung an zwei Tagen (Dienstag und Donnerstag) teilnehmen.
- (4) Außerdem können weitere Schüler der Mittelstufe, sowie Lehrkräfte des SBBZ Pestalozzischule an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2 An- /Abmeldung

- (1) Die An- und Abmeldung für die Mittagsverpflegung muss schriftlich im Schulsekretariat des SBBZ Pestalozzischule erfolgen.
- (2) Eine Kündigung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, Amt Bildung und Kultur oder im Schulsekretariat des SBBZ Pestalozzischule erfolgen.

§ 3 Benutzerausweis / Konto

- (1) Der Nutzer erhält nach erfolgreicher Anmeldung einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nutzernummer und ein vorläufiges Passwort, um sich im Nutzerkonto einloggen zu können.
- (2) Bei der Ausgabe eines Benutzerausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 5,00 EUR erhoben.

§ 4 Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung erfolgt über das Onlinesystem SAMS-ON.
- (2) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Mensa im Schulzentrum Diedelsheim.

§ 5 Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von
 - 4,20 EUR je Mittagessen für Schüler und
 - 6,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.
- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMS-ON.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 25.06.2025

gez. Morast
Oberbürgermeister